

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.12.2018
zu Ltg.-447/A-5/77-2018
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. Dezember 2018

B. Schleritzko-F-24/033-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA betreffend RADLGrundnetz in Niederösterreich, eingebracht am 13. November 2018, Ltg.-447/A-5/77-2018, kann ich folgendes mitteilen:

Radlgrundnetze sind gemeindeübergreifende Radwegplanungen, die das Einzugsgebiet um Ballungsräume, Verkehrsknotenpunkte, Schulen, Einkaufszentren usw. abbilden. Dabei werden Einzugsgebiete im Umkreis von 5 bis 10 km berücksichtigt. Diese Abstimmung erfolgt im Dialog mit den Gemeinden.

Die Planung von Radlgrundnetzen erfolgt erst, wenn von den entsprechenden Gemeinden ein Projekt initiiert wird. Unter Einbezug von 105 Gemeinden wurden von 2013 bis 2018 neun Radlgrundnetze in Niederösterreich geplant. Die Planungsregionen der derzeitigen Radlgrundnetze erstrecken sich über folgende Regionen in Niederösterreich: Gemeinden im Raum Amstetten, die Region um Waidhofen an der Ybbs, Gemeinden im Raum St. Pölten, ein Großteil der Gemeinden im Bezirk Korneuburg, Gemeinden im Marchfeld, die Region im Westen Wiens, der Bezirk Mödling, Gemeinden im Südosten Wiens und die Region um Wiener Neustadt.

Die Planungskosten für die Erstellung der Radlgrundnetze und somit der Radwege-Grobplanung werden zu 100% vom Land NÖ getragen. Da mit der Planung keine verbindliche Umsetzung bzw. kein verbindlicher Umsetzungszeitraum als Anforderung an die entsprechenden Gemeinden definiert wird, kann über den aktuellen Ausbaugrad der Radlgrundnetze in Niederösterreich keine vollständige Aussage getroffen werden.

Für die Errichtung von Radwegen im Alltagsradverkehr und somit der Umsetzung der geplanten Radwege sind in Niederösterreich die Gemeinden zuständig (NÖ Landesstraßengesetz §15, StVO §94).

Für die Umsetzung stehen den Gemeinden Förderungen zur Verfügung, die unterschiedlichen Kriterien unterliegen. Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden bei der Errichtung von Radwegen laut Förderrichtlinie "Radwege außerorts" und „Alltagsrad-Schlüsselprojekte im Ortsgebiet“. Weiters haben die Gemeinden die Möglichkeit, sich auf Bundes- und EU-Ebene um eine Förderung zu bemühen.

Alle Details zur Entstehung von Radlgrundnetzen und zu den Förderungen finden sich auf der Radlandhomepage unter www.radland.at.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.